

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1885

4.11.1885 (No. 260)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 4. November.

№ 260.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1885.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 10. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Finanzrath Götz bei der Herzoglich Nassauischen Finanzkammer in Biebrich a. Rh. das Ritterkreuz 1. Klasse und

dem Buchhalter Weimar bei derselben Behörde das Ritterkreuz 2. Klasse Höchstihres Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 24. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Sergeanten Mathias Schaub im 1. Badischen Leib-Dragoner-Regiment Nr. 20 die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 24. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Polizei-Wachtmeister Greulich und dem Rabinets-Briefträger Gerlach in Berlin die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 29. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden,

dem Secondlieutenant und Regimentsadjutanten von Pachelbl. Gehag und

dem Oberforstz. Schlaegel im 1. Garde-Mann-Regiment das Ritterkreuz 2. Klasse Höchstihres Ordens vom Jähringer Löwen sowie

dem Wachtmeister Rhein in demselben Regiment die große goldene Verdienstmedaille zu verleihen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 3. November.

Die Bulgaren haben kein Glück mit den Versuchen, einen Theil der Schuld an den bekannten Vorgängen vom 18. September auf fremde Schultern abzumwälzen. Dem von bulgarischer Seite verbreiteten Gerüchte, wonach der Aufstand in Ostrumelien durch russische Agenten vorbereitet worden sei, tritt heute das „Journal de Saint-Petersbourg“ energisch entgegen. Das Blatt konstatiert, daß im geraden Gegensatz zu jener von bulgarischer Seite ausgehenden Behauptung Rußland jeder revolutionären Bewegung in den Balkanländern widerrieth und keinen Zweifel daran ließ, daß trotz der russischen Sympathien für Bulgarien dieses nicht auf die Unterstützung Rußlands bei einer vertragswidrigen Bewegung zählen könne.

Der Zweck, welchem die bulgarische „Enthüllung“ dienen sollte, ist leicht zu erkennen; es sollte mit ihr ein Druck auf die Mächte ausgeübt werden, damit diese Ostrumelien bei Bulgarien belassen. Dieser Zweck muß nach dem entschiedenen Dementi des „Journal de Saint-Petersbourg“ als verfehlt betrachtet werden.

Aus Yokohama kommt die nachstehende Aufforderung an deutsche Exporteure zu größerer Theilnahme an den Einfuhren nach Japan von Stahl und Eisen. „Von Bedeutung sind für den Import nach hier namentlich Eisen und Stahl, an deren Einfuhr sich Deutschland leider noch nicht so stark betheiligte, als es wünschenswert und möglich wäre. Sollte die von der Regierung geplante ausländische Anleihe zu Stande kommen, dann darf wohl erwartet werden, daß auf diesem Gebiete die nächsten Jahre stärkere Importe an Eisenbahn-Material veranlassen werden und darf die Hoffnung ausgesprochen werden, daß die deutsche Dampferlinie nach Ostasien alsdann der vaterländischen Industrie ermöglichen werde, sich an diesen Lieferungen stärker als bisher zu betheiligen.“

Die Meldungen, welche nach den Vorschriften des Unfallversicherungsgesetzes über die in den einzelnen industriellen und gewerblichen Betrieben erfolgten Unfälle durch die Berufsgenossenschaften an die Ortspolizei-Behörden zu erstatten sind, bestätigen von neuem die alte Erfahrung, daß die bei weitem größere Hälfte der Verletzungen durch die eigene Unvorsichtigkeit und Fahrlässigkeit der Arbeiter herbeigeführt wird. Diese Berichte machen in der lapidaren Kürze, in der sie abgefaßt sind, einen wahrhaft traurigen Eindruck, namentlich wenn man liest, daß die Arbeiter den Unfall dadurch erlitten haben, daß sie gegen die ausdrücklichen Anordnungen der Unternehmer und die Bestimmungen der Fabrikordnung verstoßen. In der Regel enthalten solche Anzeigen auch noch die Bemerkung, daß der Verletzte ein fleißiger und bei seinen Vorgesetzten und Kameraden beliebter Arbeiter gewesen sei, da sich erfahrungsmäßig gerade die fleißigen, indem sie die Gefahr mißachten und sich unnötigerweise exponiren, Beschädigungen zufügen. Es wird eine der Hauptaufgaben der Berufsgenossenschaften sein müssen, diese Fahrlässigkeit zu bekämpfen und die Arbeiter zu größerer Vorsicht und vermehrter Rücksichtnahme auf ihre eigene Gesundheit und auf das Schicksal ihrer Angehörigen zu veranlassen. Diese Unfallanzeigen werden für die Maßnahmen, welche die Berufsgenossenschaften in dieser Hinsicht sehr bald zu treffen haben werden, eine werthvolle und zuverlässige Unterlage bilden.

Deutschland.

* Berlin, 2. Nov. Seine Majestät der Kaiser nahm heute Vormittag den Vortrag des Hofmarschalls Grafen Perponcher entgegen und empfing dann mehrere Militärs. Mittags arbeitete der Kaiser mit dem Civilcabinet und ertheilte darauf dem neuernannten Botschafter für London, Grafen v. Hagsfeldt, vor dessen Abreise die nachgesuchte Audienz. — Der Staatssekretär im Reichsamt des Innern, Staatsminister v. Boetticher, und der Chef der Reichskanzlei, Geh. Oberregierungsrath Dr. Kottenburg, sind gestern Nachmittag aus Friedrichsruhe nach Berlin zurückgekehrt. — Nachdem die Gesegentwürfe betreffend den Bau eines Nordsee-Kanals und betreffend die Unfallversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen die Zustimmung des Reichskanzlers erhalten haben sollen, werden dieselben dem Vernehmen nach in den nächsten Tagen dem Bundesrathe zugehen. Ebenso dürfte in Bälde der zwischen dem Deutschen Reiche und der Republik San Domingo abgeschlossene Meistbegünstigungs-Vertrag zur Vorlage gelangen. — Die Ausschüsse des Bundesraths werden am Mittwoch mit den Beratungen des Reichshaushalts-Gesetzes beginnen, und zwar soll zunächst der Etat der Zölle und Verbrauchssteuern zur Verhandlung gelangen.

Ihre Majestät die Kaiserin hat aus Anlaß der zweiten Säcularfeier der französischen reformirten Gemeinde folgendes Handschreiben an das Konsistorium der französischen Kirche gerichtet:

Ich danke dem Konsistorium der französischen Kirche zu Berlin aufrichtig für das mir übersandte Exemplar der Geschichte der französischen Kolonie in Brandenburg-Preußen, sowie für die mir gleichfalls übermittelte, aus Anlaß der 200jährigen Jubelfeier geprägte Medaille. An dieser Begebenheit betheiligte sich das ganze Vaterland in der Erkenntniß, wie viele ausgezeichnete Männer aus den ehemaligen Refugiés hervorgegangen sind und wie der in ihrer Mitte gepflegte Geist, von dem ihre zahlreichen Anhalten Zeugniß ablegen, alle Anerkennung verdient. In dieser dankbaren Gefinnung spreche auch ich Meine besten Glückwünsche zu der schönen Feier aus.

Baden-Baden, 27. Oktober 1885. a. d. Augusta.

An das Konsistorium der französischen Kirche zu Berlin. — Das Reichs-Versicherungsgesetz bringt nunmehr die Namen, Sitze und Bezirke der Berufsgenossenschaften, der Sektionen und der Schiedsgerichte, ferner die Namen und Wohnorte der Vorsitzenden der Genossenschafts- und Sektionsvorstände sowie der Schiedsgerichte zur öffentlichen Kenntniß. In derselben sind ferner die für die Post-, Telegraphen-, Marine- und Heeresverwaltungen, sowie für die Reichs- und Staats-Eisenbahn-Betriebe eingesetzten Ausführungsbehörden und Schiedsgerichte, die letzteren unter Angabe der Sitze und Bezirke, sowie der Namen der Vorsitzenden, aufgeführt.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“, auf die Polemik der „Germania“ wegen Zulassung katholischer Missionare in den Kolonien zurückkommend, sagt: Die Jesuitenmissionen auf deutschem Gebiete stehen mit unsern Gesetzen, französische mit unsern politischen Interessen, katholische Missionen aber mit keinen von beiden in Widerspruch und sind mit den evangelischen vollständig gleichberechtigt im Reiche wie in seinen Kolonien.

Die kaiserliche Admiralität hat neuerdings erweiterte Vorschriften für die Führung des Logabuchs an Bord S. M. Schiffe und Fahrzeugen erlassen, welche am 1. Januar 1886 in Kraft treten. In der Verfügung heißt es über die in das Logabuch aufzunehmenden Punkte: Alle für die Navigation des Schiffes wichtigen Notizen, insbesondere das Aufschiffkommen, Passiren, Verschwinden von Land, Feuern, Raketen u. s. w. mit Angabe der Richtung und des Abstandes. In Sicht von Land müssen nach Beendigung jeder Woche eine oder mehrere Notizen, aus denen das Schiff aufgemacht werden kann, eingetragen werden. Im Besonderen ist die Formationsangabe, Richtung und Abstand des Flaggschiffes und des Vorder- und Hinterranges bei jedem Wechsel einzutragen. Bei starken Bewegungen des Schiffes während schlechten Wetters ist die beobachtete stärkste Krümmung nach einer bzw. beiden Seiten, die Zahl der Schwingungen in der Minute, unter ungewöhnlichen Umständen auch das sonstige Verhalten des Schiffes einzutragen. Bei Nebel ist der Gebrauch der vorgeschriebenen Signale, das Schließen und Öffnen der Schottenthüren zu verzeichnen, Brandungen, Grundberührungen, Collisionen u. s. w. sind mit allen wichtigen Nebenumständen in Kürze aufzunehmen. Unglücksfälle, welche die Besatzung treffen, Verluste, Havarien irgendwelcher Art sind in gleicher Weise einzutragen u. s. w. Sofort nach Beendigung seiner Woche hat der wachhabende Offizier die bezüglichen Befälle kurz und objektiv einzutragen. Herausreifen von Blättern und Radirungen sind verboten. Die Navigation des Schiffes betreffend. Zufolge kann der Navigationsoffizier unter seiner Namenschrift machen; sonst bedürfen nachträgliche Aenderungen oder Zusätze der Genehmigung des Kommandanten. Das Logabuch muß vom Navigationsoffizier, dem die besondere Aufsicht über dasselbe obliegt, in See täglich vorgelegt werden. Die an Bord kaiserlicher Schiffe und Fahrzeuge während der Dauer einer Indienststellung geführten Logabücher sind sofort nach der Ausdienststellung demjenigen Stationskommando, zu welchem das Schiff oder Fahrzeug gehört, einzureichen. Das Stationskommando überweist die Logabücher der Logabuch-Revisionskommission. Nachdem etwaige Revisionen erledigt, empfängt das Abwicklungs-Bureau die Logabücher zur Aufbewahrung bei den Schiffsaften.

Das Preisgericht für die Beurtheilung der 47 Konkurrenzentwürfe zu einem Luther-Denkmal in Berlin hielt am Sonntag seine entscheidende Schlusssitzung ab. Durch die Nr. 7 des Ausschreibens waren für die drei besten Entwürfe Preise von resp. 5000, 3000 und 2000 M. ausgesetzt und außerdem 2000 M. zur Honorirung von zwei weiteren werthvollen Entwürfen mit je 1000 M. zur Verfügung gestellt. Nach nochmaliger eingehender Besprechung der in den früheren Konferenzen zur engeren Wahl gestellten hervorragenden Entwürfe wurde zur Abstimmung mittelst Stimmzettel geschritten und dadurch zuerkannt: der erste Preis von 5000 M. dem Entwurf Nr. 41, als dessen Autor sich bei der Eröffnung des Couverts der Bildhauer Paul Otto aus Berlin, z. Z. in Rom (der Verfasser des Denkmals Wilhelm v. Humboldt's), erkaub; der zweite Preis von 3000 M. dem Entwurf Nr. 19, herrührend von dem Bildhauer Carl Hilgers in Charlottenburg; der dritte Preis von 2000 M. dem Entwurf Nr. 27, eingekandt von dem Bildhauer Bernhard Römer in Berlin. Mit je 1000 M. Honorar wurden prämiirt die Entwürfe Nr. 4, als dessen Autor sich der Bildhauer Prof. Erdmann Endt in Berlin herausstellte, und Nr. 30, ausgeführt von dem Bildhauer Prof. Vols in Karlsruhe.

Berliner Künstler, darunter Menzel, C. Becker, Knaut, v. Berner, Heyden, G. Spangenberg, Thumann, L. Spangenberg, Ehrentraut, Hertel, Doeppler, Meierheim, Blockhoff, Sufmann-Hellborn, Lessing, Bleibtreu, richteten an den Staatsanwalt Steinmann, Verfasser der Broschüre: „Der Prozeß Graf und die deutsche Kunst“, folgende Adresse: „In ihrer Druckschrift vom 12. Oktober wenden Sie sich gegen die Feinerzeit in der „Nationalzeitung“ veröffentlichten Ausführungen des Dr. Frenzel, welche für die Künstler gegenüber den Forderungen der Moral in gewissen Beziehungen Ausnahmestellungen beanspruchen. Die unterzeichneten Künstler halten im Hinblick auf die Wichtigkeit des Streitiges, sowie die eigene bürgerliche und gesellschaftliche Stellung es für geboten, zu erklären, daß sie sich in diesem Punkte mit Ihnen in voller Uebereinstimmung befinden. Sie verzichten gern auf jene wenig ehrenvolle Auszeichnung und wünschen nicht, anders angesehen zu werden, als jeder anständige Mann, ob reich, ob arm, ob in bevorzugter Stellung oder nicht. Sie sind überzeugt, es schädiere weder die Kunst noch die Künstler, den Geboten des Rechtes und der Sittlichkeit zu genügen.“

Stettin, 1. Nov. Die drei im „Vulkan“ gebauten Panzerschiffe „Ting-Yuen“, „Chen-Yuen“ und „Tsi-Yuen“ sind glücklich im Bestimmungshafen Taku eingetroffen und an die chinesische Regierung übergeben.

Bremen, 2. Nov. Die hier selbst unterzeichnete Erklärung der Konferenz der deutschen evangelischen Missionsgesellschaften betreffend des Branntwein-Handels mit den Kolonien besagt nach einer Darlegung der schädlichen Wirkungen desselben: Die deutschen Missionsgesellschaften wenden sich mit der Bitte an die Volksgenossen, besonders an die berufenen Vertreter derselben. „Steht uns bei, von Deutschland die Schmach abzuwenden, vor anderen Nationen als Verderber heidnischer Völker zu gelten!“ Die Erklärung begrüßt sodann in diesem Sinne die bereits ergangenen Kundgebungen und schließt: Die Konferenz kann den deutschen Kolonialfreunden aus fremder und eigener Erfahrung bezeugen, daß alle Kolonialbestrebungen in dem Branntwein-Handel, der vielleicht eine kurze Scheinblüthe hervorzaubert, den schlimmsten Feind ihrer Bestrebungen erkennen müssen.

Braunschweig, 2. Nov. Der Einzug des Prinzen und der Prinzessin Albrecht ist, vom schönsten Wetter begünstigt, auf das Festlichste verlaufen. An der ersten Grenzkantation Helmstedt bewillkommnete den Prinzen und die Prinzessin kurz vor 12 Uhr der Regenschafterrath, in dessen Namen Graf Götz-Brisinger eine kurze Ansprache hielt. Die Jungfrauen Helmstedt's reichten der Prinzessin einen Strauß. Gegen 1 Uhr fuhr der Zug in den hiesigen Bahnhof ein, wo der Prinzregent von den Mitgliedern der Landesversammlung, den Abordnungen aus Stadt und Land, sowie den Behörden bewillkommnet wurde. Landtags-Präsident v. Veltheim richtete dann an den Prinzen eine Ansprache, in welcher er ihm im Namen des Landes für die Annahme der Regentschaft danke und ihm im Auftrage der Landesvertretung die Versicherung der Freude, der Ergebenheit und Treue ansprach; die Landesversammlung werde es als ihre heiligste Pflicht ansehen, alles in ihren Kräften Stehende anzubieten, damit das gute Einvernehmen zwischen der Landesregierung und der Landesvertretung stets aufrecht erhalten bleibe zum Heil und Segen des Landes und seiner Bewohner. Auf diese Ansprache antwortete der Prinz, indem er der Landesversammlung für ihre Gefinnung danke, daß sie ihn zum Regenten berufen. Er komme mit dem festen Vorsatz, die weise väterliche Regierung des verstorbenen Herzogs fortzusetzen. Als Kaiser Wilhelm den Wunsch ihm gegenüber ausgesprochen hätte, er möge die Wahl der Landesversammlung annehmen, habe es für ihn kein Bedenken mehr gegeben. Dann dankte er für den liebevollen Empfang; dieser habe ihn tief bewegt. Er trete die Regierung des Landes an mit dem Vorsatz, das Wohl und Heil des Landes zu fördern, sowie die guten Beziehungen zu Kaiser und Reich zu pflegen; das wolle Gott! — An der Ehrenpforte auf dem Friedrich-Wilhelms-Platz hieß der Oberbürgermeister Pockels den Prinzen und die Prinzessin willkommen und gab das Gelöbniß ab, daß die Bevölkerung in innigem Festhalten an dem Bande, welches

sie mit der Dynastie Hohenzollern bereits durch unsern Kaiser verbindet, dem Prinzen unwandelbare Treue und seiner Gemahlin ehrerbietige Anhänglichkeit stets bewahren werde. Prinz Albrecht dankte für die herzlichen Worte und den warmen Empfang. Er bringe ein warmes Herz mit für Stadt und Land Braunschweig und werde bestrebt sein, deren Wohlfahrt nach Kräften zu fördern. Die Stadt prangt im schönsten Schmucke und in den Straßen wogte eine unabsehbare Volksmenge, welche dem Prinzen und der Prinzessin während der Fahrt des hohen Paares nach dem Schlosse stürmische Ovationen darbrachte.

Frankreich.

Paris, 2. Nov. Der deutsche Botschafter Graf Münster, welcher am Samstag hier eingetroffen ist, auf dem Perron des Nord-Bahnhofs von den Mitgliedern der Botschaft empfangen, stattete gestern dem Minister des Auswärtigen einen Besuch ab. Er wird im Laufe der Woche Grävy sein Beglaubigungsschreiben überreichen. — In Paris kamen heute in Folge von Arbeitseinstellungen Ruhestörungen vor, bei denen 20 Verhaftungen erfolgten. — Wie der „Kappel“ erzählt, ist von den im vergangenen Frühling für das Tonkin bewilligten 200 Millionen Fr. noch genug übrig, um die Kosten der Expedition weiter bis Ende 1886 zu bestreiten; nur muß die Genehmigung der Kammern eingeholt werden, daß der Rest des Kredit vom Budget des laufenden auf das des nächsten Jahres übertragen wird. Die kleine, neue, besonders einzubringende Kreditforderung betrifft nicht, wie die bisherigen Kredite, das Kriegsministerium, sondern die Kolonialverwaltung, denn er ist nicht, wie jene, zum Unterhalt der Truppen, sondern zur Befolgung des zu ernennenden Gouverneurs und der in den Städten des Deltas einzusetzenden Bezirksbehörden zc. bestimmt. Mit der Bewilligung dieses Kredits würde also die Frage der begrenzten Behauptung oder der völligen Aufgabe des Tonkins in ersterem Sinne beantwortet werden. Für die Eroberung des Tonkins wurde bisher nach der Zusammenstellung des „Kappel“ in 8 Krediten die Summe von 332,233,242 Fr. bewilligt.

Der Ministerrat setzte unter dem Vorsitz des Präsidenten der Republik die Beratung der Finanzlage fort und stellte die Ziffern der den Kammern vorzulegenden Nachtragskredite für 1886 fest. Dieselben betreffen hauptsächlich die Ausgaben für die dauernde Besetzung Tonkins und für die Ausführung des Gesetzes über die Vertheidigung der Rückfälligen und belaufen sich auf höchstens 3 bis 4 Millionen Frs. Eine außerordentliche Geldforderung für die Vorbereitung der Welt-Ausstellung von 1889 will das Ministerium vorerst nicht einbringen, da im Schoße desselben die Meinungen über die Zweckmäßigkeit einer allgemeinen Ausstellung in Verbindung mit der 100jährigen Revolutionsfeier sehr getheilt sind. Herr Brisson hält die Erwartungen eines Geschäftsaufschwungs, die man an diesen Plan knüpft, für sehr übertrieben und wünscht, daß man sich auf eine beschränkte Ausstellung, das alte, vorrevolutionäre Frankreich und die Periode der Revolution umfassend, beschränken sollte, für welche der Zustand icpallast mit einigen dahinter und auf der Invalidenplanade zu errichtenden Barackenbauten ausreichen würden. Die Minister wollen angesichts des ohnehin durch den Ausfall der indirekten Steuererträge und die Mindereinnahmen der Eisenbahnen auf mindestens 90 Millionen Frs. angewachsenen Defizits Alles vermeiden, was die Herstellung des Gleichgewichts im Staatshaushalte erschweren und die Auflegung neuer Steuern notwendig machen könnte. Ueber die Mittel und Wege, das Budget für 1887 auszugleichen, ist das Kabinett noch nicht in Beratung getreten; dies könnte erst seitens eines Ministeriums geschehen, welches von der neuen Kammer einen Beweis des Vertrauens erhalten haben würde.

Italien.

Rom, 2. Nov. Es erkrankten resp. starben an Cholera in der Provinz Palermo 27 resp. 18, wovon in der Stadt 17 resp. 14.

Großbritannien.

London, 2. Nov. Die erste Abtheilung des für Birma bestimmten englischen Expeditionscorps ist, wie bereits gemeldet, nach Rangun abgegangen. König Tibo's Kriegsvorbereitungen sind italienischen Technikern anvertraut. Wie die „Times“ aus Rangun erzählt, werden in Mandalay Flusstorpedos, Sprengbomben und Knallquecksilber Tag und Nacht von den im Dienste des Königs stehenden italienischen Arbeitern unter Leitung eines gewissen Molinoeri, eines italienischen Ingenieurs, fabricirt. Molinoeri und de Srevaillas, ein Franzose, sind jetzt die einzigen europäischen Offiziere in der birmanischen Armee. Der italienische Ingenieur Camotto, der die Flusstorpedos plante, hat sich mit dem Könige gezannt und verließ dessen Dienst, obwohl er sich noch in Mandalay aufhält. Die bewaffnete Macht Tibo's besteht, mit Ausnahme einer kleinen Abtheilung theilweise disciplinirter Truppen in Mandalay, lediglich aus bewaffnetem Gefindel und dürfte sich ungefähr auf 15,000 Mann belaufen. Doch könnte diese Anzahl durch eine Aushebung unter der Bauernschaft sehr vermehrt werden. Der einzige ernste Widerstand, der von den Birmanen erwartet wird, dürfte die mögliche Blockirung des Irrawaddy und die Verpallisadirung ihrer Stellung sein. Die Birmanen sind sehr geschickt im Errichten von Verpallisadirungen und vertheidigen dieselben mit großer Hartnäckigkeit.

Die Klagen der englischen Seidenweber über den Verfall ihres Geschäfts fanden unlängst einen berebten Ausdruck auf einer Versammlung in Victoria Park. Vor 25 Jahren zählten zwei Londoner Stadttheile, Spitalfields und Bethnal-Green, nicht weniger als 15,000 Seidenweber; kaum 1500 sind heute davon noch aufzufinden. Ähnlich verhält es sich mit Radesfield, Congleton, Derby, Nottingham und Glasgow. Der Verfall ist also unlängbar; aber das Mittel, welches die Theilnehmer an obiger Kundgebung dagegen anempfahlen, nämlich Schutz- und Nachzoll gegen ausländische Erzeugnisse, bezeichnet die „Köln. Ztg.“ als einen Beweis von Verblendung hinsichtlich der einfachsten Lehren der jüngsten Geschichte. Die englische Seidenweberei geht zurück, nicht weil das Ausland sich gegen englische Seide absperrt, sondern weil es als gefährlicher

Mitbewerber aufgetreten ist und England vielfach an Schnelligkeit, Billigkeit und Vortrefflichkeit der Herstellung überflügelt. Vor 30 Jahren gab es beispielsweise in Amerika nur 67 Webereien; heute gibt es ihrer 382; und die darin beschäftigten Arbeiter gelten, wie der „Standard“ selbst hervorhebt, für geschickter und thätiger als ihre englischen Kollegen, wenn sie auch nicht so billig sind. Es kommt fernerhin auf den hiesigen Markt die chinesische, japanische und indische Seide, deren Herstellungskosten dank der Gunst asiatischer Lohnverhältnisse äußerst gering sind; ferner die Crepeler Artikel, welche nicht nur die schuglose englische, sondern auch die zollgeschützte Lyoner Seide hart bedrängt. Die Versammlung indessen steifte sich darauf, die bestehende Flauheit im englischen Freihandel zu suchen, und faßte demgemäß ihre Beschlüsse ab. Die englischen Seidenweber suchen ihr Heil in einem Zollverein Englands und seiner Kolonien, der sich gegen die übrige Welt durch Schutzzölle wappnen werde. Der Schaden soll also auf die englischen Kolonien abgeladen werden. Indef sind die letzteren vorläufig nicht für diese Abladung zu gewinnen, denn sie selbst wollen ihre bestehenden Schutzzölle gegen das Mutterland nicht aufgeben.

Dänemark.

Kopenhagen, 2. Nov. Mittwoch tritt ein vorläufiges Gesetz in Kraft, welches einen Zusatz zu dem bürgerlichen Strafgesetze enthält analog den bezüglichen Bestimmungen der Strafgesetze anderer Länder betreffend die Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung. Dasselbe besagt im Wesentlichen: Die an eine Versammlung durch Wort oder Schrift gerichtete Aufforderung zu strafbaren Thaten wird als Anstiftung oder verbrecherischer Versuch bestraft; die Darstellung eines Verbrechens als beifalls-werth, die Aufwiegelung einer Bevölkerungsklasse gegen die andere, die Verbreitung erdichteter oder entstellter Thatsachen, wodurch Haß gegen die Staatsinstitute und die Regierungserlasse erweckt werden soll, wird mit Gefängnis bestraft. Bei Verleitung des Militärs zu Ungehorsam kann außer auf Gefängnis auch auf Strafarbeit erkannt werden. Auf die Uebertretung von Polizeivorschriften betreffend Waffenhandel steht Gefängnis oder Geldstrafe. Die das Gesetz übertretenden Beamten können mit Verlust ihres Amtes, pensionirte Beamte mit Verlust ihrer Pension bestraft werden. Preßvergehen gegen dieses Gesetz unterliegen der Rechtsverfolgung.

Rußland.

St. Petersburg, 2. Nov. Heute Mittag fand in Gegenwart des Kaiserpaars der Stapellauf des Panzerkreuzers „Admiral Nachimoff“ und die Kiellegung des Torpedokreuzers „Nym“ statt. — Die Reichseinnahmen betragen bis zum 1. August d. J. 379,644,438 Rubel gegen 349,452,512 Rubel, die Reichsausgaben 390,393,189 Rubel gegen 374,030,576 Rubel in dem gleichen Zeitraum des Vorjahres. — Der Finanzminister bestätigte unlängst das Reglement zur Verabsolung von Darlehen auf Getreide und Korn aus den Reichsbank-Kontoren, wonach zunächst die Reichsbank-Kontore in Odessa und Koftoff unter Berechnung von 6 Prozent per annum verfahren sollen. Dem Finanz-Amtsblatt zufolge hat der Finanzminister außerdem angesichts der gegenwärtigen schwierigen Lage des Getreidehandels bereits die Frage angeregt, der Reichsbank und deren Kontoren und Abtheilungen zu gestatten, versuchsweise auf drei Jahre Darlehen gegen ein Unterpand von Eisenbahn-Quittungen über den Empfang und die Aufbewahrung von Getreideladungen zu verabsolgen. Indef sollen die Eisenbahnen für die Unverfehrtheit der Ladungen haften und dieselben den Besitzern nicht eher ausliefern, als bis die Rückzahlung der Darlehen erfolgt ist. Nachdem das Finanzministerium die erforderliche Verständigung mit den betreffenden anderen Ressorts herbeigeführt haben werde, soll die Angelegenheit unverweilt weitere Folge auf legislativem Wege erhalten.

Türkei.

Konstantinopel, 2. Nov. Nach Meldung des „Tel. Kor.-Bur.“ wurde der Zusammentritt der Konferenz bisher lediglich durch eine Verzögerung bei Ernennung des zweiten Delegirten der Pforte verhindert; morgen wird aber die erste Konferenzsitzung erwartet.

Griechenland.

Athen, 1. Nov. Bei der Beratung der in Beantwortung der Botschaft von der Kammer an den König zu richtenden Adresse erklärte Ministerpräsident Delyannis, daß die Regierung die hellenischen Interessen mit allen Kräften wahren werde, über die Absichten der Regierung habe sich die Botschaft des Königs zur Genüge ausgesprochen. — Die Kreditforderung für die Marine beträgt 12 Millionen.

Ägypten.

Kairo, 1. Nov. Es verlautet, daß es Sir H. D. Wolff gelang, den Rhediv sich günstig zu stimmen. Er vertraute ihm den Inhalt seiner Abmachung mit dem Sultan an. Die Abmachung besteht aus sieben Punkten. Der erste Punkt betrifft die Ernennung eines türkischen und eines englischen Bevollmächtigten. Der zweite bezieht sich auf den Sudan. Der Rhediv soll in Gemeinschaft mit dem türkischen Bevollmächtigten Grenzen und Ordnung des Sudans vereinbaren und die beschlossenen Maßregeln dem englischen Sendboten zur Genehmigung vorlegen. Der dritte berührt die Neugestaltung der ägyptischen Armee; der vierte die verschiedenen Verwaltungszweige, welche der Unterjurisdiction des Rhedives und der beiden Bevollmächtigten unterstehen sollen, und der fünfte die internationalen Einrichtungen Ägyptens, die innerhalb der durch die Firmane gezogenen Grenzen bestehen bleiben werden. Der sechste und wichtigste bezieht sich auf die heikle Frage der englischen Besatzungsdauer. Wenn die beiden Bevollmächtigten finden, daß die Ordnung wieder hergestellt, Ägyptens Ansehen geklärt und seine Ausdehnung festgesetzt ist, so haben sie darüber an ihre Regierungen zu berichten; letztere werden dann den Zeitpunkt

der Räumung, vorbehaltlich unvorhergesehener Umstände, vereinbaren. Der siebente und letzte Punkt hat einen bloß formellen Charakter. Der Werth der Abmachung ist natürlich ein sehr ungewisser.

Amerika.

New-York, 1. Nov. Die Beerbigung des verstorbenen Generals Mc Clellan wird morgen stattfinden. Die Leichenfeier wird sehr einfach sein, da die Familie im Einklange mit den kurz vor seinem Tode ausgedrückten Wünschen des Verstorbenen militärische Ehrenbezeugungen abgelehnt hat. Die Familie hat zahlreiche Beileidsbezeugungen in Briefen und Telegrammen erhalten.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 3. November.

Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog, Höchstwelder gestern Nachmittag gegen 4 Uhr in Baden-Baden eintraf und von Ihren Königlichen Hoheiten dem Großherzog und der Großherzogin am Bahnhofe daselbst empfangen wurde, ist heute früh wieder von dort abgereist, hält sich einige Stunden in Freiburg zur Abstattung militärischer Meldungen auf und gedenkt heute Abend in Mainau einzutreffen, wohin Ihre Königliche Hoheit die Erbgroßherzogin zurückgekehrt ist, nachdem Höchstselbe einige Tage bei Seiner Großherzoglichen Hoheit dem Prinzen und Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Prinzessin Wilhelme auf Schloß Kirchberg zugebracht hat.

g. Die hiesige Geographische Gesellschaft eröffnet heute mit einer Generalversammlung ihre diesjährigen Sitzungen und wird bereits am Donnerstag den 5. d. M. die erste ihrer so beliebten erweiterten Sitzungen — für Damen und Herren — halten. Bei der Bedeutung des Redners und dem Interesse, das seinem Thema, einer Schilderung der Walfisch-Bai und des Pererogebietes, des Hinterlandes unserer ersten Kolonie Angra Pequena, sicherlich entgegengebracht wird, dürfte es interessant sein, zu erfahren, daß Dr. Bechuel-Vösch (geboren 1840 zu Börsen bei Merseburg) Naturforscher von Fach ist und schon ganz Amerika durchkreuzt und alle Meere durchsegelt hatte, als sein Name in weiteren Kreisen 1875 durch seinen Antheil an der Giffeld'schen Expedition nach der Koangoküste bekannt wurde, wofür er 20 Monate thätig war. Darauf in Leipzig mit Vorbereitung des gewonnenen Materials und seiner weiteren wissenschaftlichen Ausbildung beschäftigt, entschloß er sich erst im vorigen Jahre wieder, an einer der von A. E. Lüderitz nach Angra Pequena ausgesandten Expeditionen theilzunehmen. Die erste derselben unter Dr. Höpfer's Führung traf in Mahajira, der Residenz des wichtigsten Häuptlings der Damara, Kapitän Ramaherero, mit der zweiten unter Bechuel-Vösch zusammen. Weiber Aufgabe war, denselben zu bewegen, sein Gebiet unter deutscher Schutz zu stellen. Ramaherero zeigte, wie ein Theilnehmer der Expedition, Lieutenant S. Israel, in einem Privatbriefe an die Geographische Gesellschaft J. St. schrieb, den Deutschen gegenüber größte Zuverlässigkeit und schenkte Bechuel-Vösch sogar einen königlichen Ochsen, der durch seine prachtvollen Hörner das Wohlgefallen des Gelehrten erweckt hatte, ohne weiteres, — was noch niemals früher vorgekommen sein soll. Allein zu bindenden Zusagen ließ sich Ramaherero infolge englischen Einflusses nicht bewegen, nicht einmal zur Ueberlassung der Ausbeutung von Minen. War die Expedition politisch erfolglos, so wurde sie desto wichtiger dadurch, daß Bechuel-Vösch von Händlern, die aus dem Innern zurückkamen, die interessantesten Berichte erhielt über wesentliche hydrographische Umgestaltungen, welche sich dort in letzter Zeit vollzogen haben müssen, und daß er großartige geologische, botanische und ethnographische Sammlungen mitbrachte. Eine Anzahl seiner an Ort und Stelle entworfenen Aquarelle wird Redner vorzeigen.

* (Landesausschuß-Sitzung der konservativen Partei.) Die „Badische Landpost“ schreibt unter dem gestrigen Datum: „In der gestrigen Landesausschuß-Sitzung der konservativen Partei, in welcher die Mitglieder mit Ausnahme von zwei Entschuldigten vollzählig, 20 unter 22, erschienen waren, wurde beschlossen, dem schwebenden bisherigen Vorstehenden, Herrn E. v. Göller, den wärmsten Dank für die treue, opferwillige und unerschöpfliche langjährige Leitung der Partei durch eine besondere Deputation auszusprechen zu lassen. Als Vorsitzender des Landesausschußes wurde mit Stimmeneinheit Oberamtsrichter Frhr. Emil v. Stockhorner in Bruchsal gewählt. Es wurde beschlossen, auch in Zukunft lediglich an dem erprobten Programm der konservativen Partei festzuhalten und die Selbstständigkeit der Partei nach allen Seiten hin zu wahren. Dieser, wie alle übrigen Beschlüsse erfolgten mit Stimmeneinheit.“

* (Im großen Museumsaal) ereignete sich gestern Abend gegen 5 Uhr bei einem Neubau in der Belfort-Straße, indem zwei bei einer Entwässerungsanlage beschäftigte Arbeiter durch das Zusammenstürzen der Absperrung verthümt wurden und trotz der sofort vorgenommenen Rettungsarbeiten ihren Tod fanden.

* (Im schmerzlichen Unglücksfall) ereignete sich gestern Abend gegen 5 Uhr bei einem Neubau in der Belfort-Straße, indem zwei bei einer Entwässerungsanlage beschäftigte Arbeiter durch das Zusammenstürzen der Absperrung verthümt wurden und trotz der sofort vorgenommenen Rettungsarbeiten ihren Tod fanden.

Wforzheim, 2. Nov. (Ausstellung.) Theaterverein.) Seltener und heute war im hiesigen Kunstgewerbeschul-Gebäude eine kleine, aber sehr interessante Ausstellung veranstaltet. Dieselbe umfaßte neue Erwerbungen für die Sammlungen des Kunstgewerbe-Vereins und der Kunstgewerbe-Schule, welche zum Theil gelegentlich der Nürnberger Ausstellung angekauft wurden und zwar Bijouterien, sowie Email- und Taufarbeiten aus China, Japan, Berlin, Wien, Paris, Rom, Christiania, Madrid, München und Schwabach. Hieran reichten sich noch andere Metallarbeiten aus dem kunstgewerblichen Gebiete, sowie japanische Handzeichnungen (Japanesische Album) und Photographien vom Kloster Maulbronn. — Der hiesige „Theaterverein“ geht nun thätig voran. Der Vorstand ist konstituirte und hat die von Herrn Professor Wirth in Karlsruhe gefertigten Entwürfe zu einem Theatergebäude zur Einsicht ausgestellt.

* Bruchsal, 1. Nov. (Die vom hiesigen Gewerbeverein seit lange geplante ständige Ausstellung) von Erzeugnissen des hiesigen Gewerbeleißes in der ehemaligen Klosterkirche ist von heute an dem Besuch des Publikums geöffnet. Ein vollständiges Bild der Leistungen unseres Gewerbestandes vermag dieselbe zwar im Augenblick noch nicht zu bieten,

weil eine größere Anzahl der Angemeldeten mit ihren Gegenständen nicht fertig geworden sind und dieselben erst im Laufe dieser Woche einliefern werden. ...

Heidelberg, 1. Nov. (Von der Universität.) Mit dem heutigen Reformationsfeste, das in beiden evangel. Kirchen festlich begangen wurde, verband sich nach dem üblichen Morgen-Gottesdienste in der Providenzkirche die Eröffnungsfeier des theologischen Seminars, in welcher Herr Professor Dr. Holken in zündender Weise seine Ansprache an die betr. Seminaristen hielt und ihnen christliche Lehren für ihren künftigen Beruf zurief. ...

Heidelberg, 31. Okt. Das Ergebnis der ersten Inmatriculation, welche heute statt hatte, läßt auch für diesen Winter eine allseitige Gestaltung der Frequenz unserer Hochschule erwarten. Die Zahl der vorliegenden Neuanmeldungen betrug 190 (1884/87). ...

Heiterheim, 2. Nov. (Viehmarkt. - Weingehäuse.) - Ernte. - Winterfaat. Der heute dabier abgehaltene Viehmarkt war mit 370 Stück Ochsen, Kühen und Jungvieh besetzt. ...

Herbstberichte.

Meersburg, 1. Nov. Die Weinlese auf hiesiger Gemarkung ist nun vollständig beendet. Das Ercebnis bezüglich der Quantität ist im allgemeinen ein befriedigendes, dagegen ist der Erlös bei den sehr herabgesunkenen Preisen ein schwacher und geht der Weinverkauf trotz der ordentlichen Qualität und den niedrigen Preisen nicht lebhaft. ...

Theater und Kunst.

(Groß. Hoftheater.) In Karlsruhe: Donnerstag den 5. Nov. 117. Ab.-Vorst.: Don Juan, große Oper in 2 Aufzügen, mit den dazu komponierten Recitativen von W. A. Mozart. ...

Verschiedenes.

Karlsruhe, 3. Nov. (Die Vorstellungen im Theater Ballenda) auf dem Ludwigsplatz, die während der Dauer der Messe täglich Nachmittags 4 Uhr und Abends 8 Uhr stattfinden, haben bis jetzt die Besucher gut zu unterhalten vermocht. ...

Berlin. (Naturforscher-Versammlung.) Auf Einladung der Geheimräthe R. Virchow und A. B. Hofmann fand im Reichstags-Gebäude eine Vorbereitungsversammlung statt. In der Diskussion, an der sich u. A. die Herren Unterstaatssekretär Lucanus, Ministerialdirektor Greiff, Geh. Rath v. Helmholz, Werner, Siemens, Generalarzt Wagner, ...

Holz, B. Fränkel, Martius, Beitemeyer und Vogel bestehende Ausstellungscommission gewählt.

Dresden, 2. Nov. (Die Enthüllung des Luther-Denkmal's), welches den Platz vor der Frauenkirche schmückt, erfolgte vorgestern in feierlicher Weise. In der genannten Kirche hielt Superintendent Dr. Meier die Festpredigt. ...

(Eine edle That unter deutscher Flagge.) Der Pariser „Liberator“ veröffentlicht folgenden Brief eines französischen Missionars aus Saigon vom Monat August, den wir um so lieber wiedergeben, als es ein deutsches Schiff und seine wackere Mannschaft war, die sich gegenüber den unthätigen Franzosen bei Beschäftigung der bedrängten Christen so lobenswerth auszeichneten. ...

Der Kaiser, 3. Nov. Der König ließ dem Vernehmen nach anlässlich der Erklärung des Grafen Kalnoky im Ausschusse der ungarischen Delegation in Wien seinen wärmsten Dank aussprechen für die Serbien betreffenden sympathischen Auslassungen und besonders für die Betonung der Thatsache, daß Serbien eine Wiederherstellung des status quo ante als befriedigendste Lösung der Schwierigkeiten betrachten würde.

machte diese Rettung möglich. Von den drei Mandarinen setzte P. Geoffroy nun einen in Freiheit und saate zu ihm: „In einigen Tagen kommen wir zurück; gehe und sage auf dem Lande, daß, wenn die Christen, welche wir heute nicht mitnehmen können und die wir später holen werden, in der Zwischenzeit etwas zu leiden haben, haben eure beiden Chefs, die wir mit uns nehmen, das Leben vermisst.“ ...

(Eine für Alterthumsforscher und Freunde wichtige Nachricht) bringt die „Allgem. Zeitung“ aus Borsalberg. Bekanntlich gehört die Entdeckung römischer Forumsanlagen diesseits der Alpen zu den Seltenheiten. ...

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.) Braunschweig, 3. Nov. Das Patent über den Regierungsantritt des Prinzen Albrecht ist soeben veröffentlicht worden. Dasselbe besagt, daß der Prinz die Regierung des Herzogthums antrete und daß die Ableistung einer allgemeinen Huldigung erfolgen solle, sobald das hierzu erforderliche verfassungsmäßig vereinbart sein werde; ...

Belgrad, 3. Nov. Der König ließ dem Vernehmen nach anlässlich der Erklärung des Grafen Kalnoky im Ausschusse der ungarischen Delegation in Wien seinen wärmsten Dank aussprechen für die Serbien betreffenden sympathischen Auslassungen und besonders für die Betonung der Thatsache, daß Serbien eine Wiederherstellung des status quo ante als befriedigendste Lösung der Schwierigkeiten betrachten würde.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Familiennachrichten.

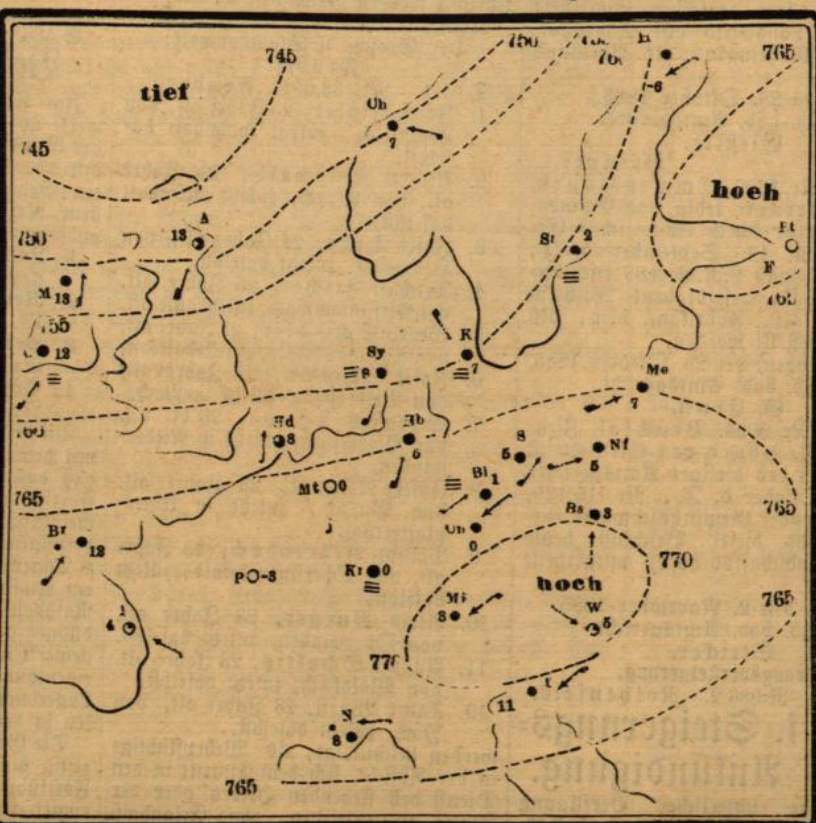
Karlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register. Eheschließungen. 3. Nov. Peter Schultze mit Waldbach, Schuldiener hier, mit Anna Beyer von Dornheim. ...

Witterungsbeobachtungen der Meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with 6 columns: Date, Barom. (mm), Thermom. (in C), Absolute Feucht. (mm), Relative Feucht. (in %), Wind, and Himmel. Rows for 2. Nov., 3. Nov., and 4. Nov.

Wasserstand des Rheins. Mainz, 3. Nov., Mrgs. 5.10 m, gefallen 6 cm.

Wetterkarte vom 3. November, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Hoher Luftdruck von 765 bis 770 mm lagert auf dem Gebiete zwischen der Nord- und Ostsee und den Alpen, charakterisirt durch ruhiges, theils heiteres, theils nebligtes Wetter ohne nennenswerthe Niederschläge. ...

Frankfurter telegraphische Kursberichte

Table of financial data including Staatspapiere, Bahnpapiere, and various bank rates for Frankfurt and other cities like Berlin, Wien, and Paris.

Normal-Steppröcke

für Damen, reine Wolle garantiert, durchweg mit Flanell gefüttert, nach neuestem Schnitt, durchaus gesundes und angenehmes Tragen, an Haltbarkeit alle anderen Röcke übertreffend, in 24 Farben vorräthig. Preis pro Stück 12 Mk. 50 Pf. versendet die Jappon-Fabrik **H. LANDSBERG**, Berlin C. Grünstr. 2. Alleinige Fabrik von Normal-Steppröcken. — Wiederverkäufern Rabatt. L. 122.

L. 17.2. Stodach. Bekanntmachung.

Die Sparkasse Stodach legt vom 1. Januar 1886 ab den Zinsfuß für alle Spareinlagen und Sparguthaben auf **3% vom 100 Mark** herab, was wir hiermit gemäß § 9 unserer Statuten zur öffentlichen Kenntniss bringen.
Stodach, den 23. Oktober 1885.
Der Verwaltungsrath:
v. Massenbach.
vdt. Beyrer.

Zahn-Atelier

von **F. Schridde**,
Schützenstraße 51, Karlsruhe.
Künstlicher Zahnersatz, Plombiren, schmerzlose Zahnoperationen mittelst Lachgas.
E. 575.2.
Une jeune demoiselle catholique française, très-bien élevée, désire entrer dans une bonne famille allemande pour s'y charger de la surveillance des enfants et prendre soin d'eux. S'adresser au bureau de l'expédition. E. 598.1.

Thierarztstelle frei!

E. 549.2. Die Thierarztstelle in **Sitzingen** ist sofort zu besetzen. Wartgeld 750 Mk. Meldungen sind an den Gemeinderath zu richten.

Hamburg-Havre Amerika.

Nach New-York von Hamburg
Mittwochs u. Sonntags, von Havre Dienstags
mit Post-Dampfschiffen der **Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft**
Auskunft und Ueberfahrts-Verträge bei **R. Schmitz & Sohn** Karlsruherstr. 32, **Johann Feinberger** Marienstr. 17, **Heinr. Strohmayer**, L. Ph. Dreffel, und **B. Konrad**, Kaiserstr. 40 in Karlsruhe und **Jacob Kern** in Mühlburg.
Nr. 35.

Leichte Cigarre!

Aus den allerleichtesten und daher möglichst nikotinfreien Tabaken zusammengesetzt, auch dem schwächsten Raucher conventuell, durchaus feines Aroma, per 100 Stück **Mark 6.** — frei Haus, Nachnahme. Nichtconventuelles nehme auf meine Kosten zurück. Referenzen von hochangesehenen und bekannten Personen aus allen Gegenden Deutschlands, welche diese Cigarre fortwährend beziehen, stehen zu Diensten.
Ernst ten Hompel, Wesel, Depot holländischer Cigarren. [R. 280.22.]

Kassenschränke,

Im Feuer erprobt.
Preisgekrönt.
vorzüglich gearbeitet, empfiehlt **W. Weiss**,
Kerbbrunnenstraße 24, Karlsruhe.
D. 446.46.

Zu verkaufen.
E. 15.2. Ein Paar flotte Wagenfedern, gesund und fromm, verlässlich.
Zu erfragen in der Exped. d. Bl.
Karlsruhe. — Ludwigsplatz.
Theater Wallenda.
Täglich während der Messe
2 große Vorstellungen,
Nachmittags 4 und Abends 8 Uhr.
Hochachtungsvoll
E. 592.2.
J. A. Wallenda.

Bürgerliche Rechtspflege.

Aufgebot.
E. 574.2. Nr. 28.615. Pforzheim. Der Großh. Domänenfiskus befindet sich seit einer langen Reihe von Jahren im Besitze nachstehender Liegenschaften:
1. Gemarkung Darmstadt. Grundstück Nr. 1997, Buchwald, mit Wald 50,5980 ha Weg 0,2016 ha 50,7996 ha
2. Gemarkung Röttingen. Grundstück Nr. 1998, Hermannsgrund, Wald 17,6679 ha Weg 0,3492 ha 18,0171 ha
Sa. Darmstadt 68,8167 ha
3. Gemarkung Röttingen. Grundstück Nr. 4644, Hermannsgrund, Wald 50,4675 ha Weg 0,3870 ha 50,8545 ha
Sa. Röttingen 50,8545 ha
3. Gemarkung Obermutschelbach. Grundstück Nr. 1041, Hermannsgrund, Wald 2,6802 ha Weg 0,4617 ha 3,1419 ha
Grundstück Nr. 1232, Kapfenbusch, Wald 104,7285 ha Weg 0,5688 ha 105,3153 ha
Sa. Obermutschelbach 108,4572 ha im Ganzen 228,1284 ha
Der Eigentümerswerb ist in den bezüglichen Grundbüchern nicht, bezw. mangelhaft eingetragen.
Auf Antrag des Inhabers der Liegenschaften werden alle diejenigen, welche an denselben in den Grund- u. Urtheilsbüchern nicht eingetragen sind und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auch sonst in einem Stammguts- oder Familiengutsverband beruhende Rechte haben, aufgefordert, dieselben in dem hiermit auf Samstag den 19. Dezember 1885, Vormittags 9 Uhr, anbeordneten Termine geltend zu machen, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden. Pforzheim, den 24. Oktober 1885.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Siamund**,
Konkursverfahren.
E. 597. Nr. 9636. Weinheim. Das Konkursverfahren über das Nachlassvermögen des Michael Schäfer von Weinheim wird nach erfolgter Abhaltung des Schlusstermins hierdurch aufgehoben.
Weinheim, den 28. Oktober 1885.
Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: **Fahrländer**,
Entmündigungen.
E. 590. Nr. 13.151. Engen. Reginald Stehle von Saitingen wurde durch Beschluss vom 9. Oktober d. J. gemäß R. N. E. 489 für geisteschwach erklärt und für denselben Engelbert Drexler, Landwirth auf Rabenhof, Gemeinde Mörzingen, als Vormund ernannt.
Engen, den 28. Oktober 1885.
Großh. bad. Amtsgericht. **Gießer**,
Brenner.
E. 589. Nr. 3690. Emmendingen. Karolina Werner, ledig, von Emmendingen, wurde durch richterliches Erkenntnis vom 18. September d. J. Nr. 3581, gemäß R. N. E. 489 entmündigt und ist für dieselbe heute Wilhelm Bollath alt, Fabrikant hier, als Vormund bestellt worden.
Emmendingen, den 28. Oktober 1885.
Großh. bad. Amtsgericht. **G. Ernst**,
E. 595. Nr. 8064. Bruchsal. Ziegler Anton Reinhard von Stettfeld ist mit Beschluss des hiesigen Amtsgerichts vom 30. Oktober d. J. Nr. 15.149, wegen bleibender Gemüthschwäche entmündigt und dieser Beschluss heute der Vormundschaftsbehörde mitgetheilt worden.
Bruchsal, den 2. November 1885.
Großh. bad. Amtsgericht. **Strider**,
Zwangsvollstreckung.
R. 986.2. Rothenfels.
I. Steigerungs-Ankündigung.
Zu Solac richterlicher Verfügung werden aus der Konkursmasse des A. Steimle, Papierfabrikant in Waldprechtsweyer, am
Mittwoch dem 11. November d. J., Vormittags 10 Uhr, im Rathhause zu Waldprechtsweyer die unten beschriebenen Liegenschaften der

Gemarkung Waldprechtsweyer einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und als Eigentum endgültig zugeschlagen, wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird:
Anschlag
1. 41 Ar 94 M. Hofraithe und Gemüsegarten und Ackerland auf den unteren Mühlwiesen mit einem einstöckigen Wohnhause, zweistöckigem neuen Anbau mit Dekorationsgebäuden, enthaltend: Keller, Arbeitsräume, Feinliche, Magazine und Dampffessel, eine Papiermühle mit allen dazu gehörenden Maschinen, und einer nie versiegenden Wasserkränze von mehreren Pferdekraften, neben Fernmannd Becher und Sebastian Schmidler von Ralsch 36,000
2. 62 Ar 44 M. Wiesen in 5 Parzellen 2,250
3. 79 Ar 62 M. Acker in 5 Parzellen 2,350
Gesammtanschlag 40,600
Rothenfels, den 1. Oktober 1885.
Der Vollstreckungsbeamte: **Herrmann**, Gr. Notar.

Strafrechtspflege.
R. 987.3. Nr. 16.502. Konstanz.
1. Ludwig Kretzer, Steinbruder, geb. 12. Okt. 1860 zu Bruchsal, zuletzt wohnhaft in Billingen,
2. Maximil. Schimpeler, Schlosser, geb. 9. Okt. 1860 zu Bodman, zuletzt wohnhaft daselbst,
3. Hermann Hirtina, geb. 17. April 1860 zu Stahringen, zuletzt wohnhaft daselbst,
4. Emanuel Kaiser, geb. 18. Februar 1862 zu Stettlingen, zuletzt wohnhaft in Rabsdorf,
5. Ludwig Mauz, Dienstknecht, geb. 24. August 1862 zu Bodman, zuletzt wohnhaft daselbst,
6. Konrad Herz, Zimmermann, geb. 14. Febr. 1862 zu Reute, zuletzt wohnhaft daselbst,
7. Karl Bertrand Heim, geb. 21. Januar 1862 zu Stodach, zuletzt wohnhaft in Konstanz,
8. Sebastian Hötner, Müller, geb. 7. Januar 1862 zu Wahlen, zuletzt wohnhaft in Stodach,
9. Gerhard Gangel, Dienstknecht, geb. 8. September 1863 zu Volkersweiler, zuletzt auf Dornerhof, Gemeinde Herbolzheim,
10. Franz Xaver Schöff, Kaufmann, geboren 17. Mai 1863 zu Eigeltingen, zuletzt wohn. das.,
11. Rudolf Zahn, geb. 15. Februar 1863 zu Stodach, zuletzt wohn. daselbst,
12. Josef Bätle, geb. 19. Januar 1863 zu Widenau, Gemeinde Malspütten i. Th., zuletzt wohnhaft in Zigenhauken,
13. Rudolf Ernst Rehle, ab. 30. August 1863 zu Rainwangen, zuletzt wohnhaft daselbst,
werden zur Hauptverhandlung über die gegen sie erhobene Anklage: als Beschuldigte in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des lebenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesoberbefehlhabers oder nach erreichtem militärischen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben, — Vergeben gegen § 140 Abs. 1 St. G. B. —

auf Freitag den 18. Dezember l. J., Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer I des Gr. Landgerichts Konstanz mit der Warnung geladen, daß im Falle ihres unentschuldigtem Ausbleibens zur Hauptverhandlung werde geschritten und sie auf Grund der in § 472 St. G. B. bezeichneten Erklärung werden verurtheilt werden.
Konstanz, den 26. Oktober 1885.
Der Großh. I. Staatsanwalt: **Gruber**.

L. 21.1. Nr. 33.031. Freiburg.
1. Josef Rißler, 25 Jahre alt, von Waldkirch, zuletzt wohnhaft daselbst,
2. Albert Ringwald, 24 Jahre alt, von Elzach, zuletzt wohnhaft daselbst,
3. Josef Dörr, 24 Jahre alt, von Heuweiler, zuletzt daselbst,
4. Michael Filscher, 23 Jahre alt, von Altsimonswald, zuletzt daselbst,
5. Georg Schindler, 23 Jahre alt, von Altsimonswald, zuletzt daselbst,
6. Josef Schultis, 23 Jahre alt, von Niederbach, zuletzt in Puch,
7. Servastus Thoma, 23 J. alt, von Niederbach, zuletzt in Niederwinden,
8. Josef Kopper, 23 Jahre alt, von Surach, zuletzt in Unterallotterthal,
9. Philipp Fehrenbach, 23 Jahre alt, von Obersimonswald, zuletzt daselbst,
10. Alois Burger, 23 Jahre alt, von Oberwinden, zuletzt daselbst,
11. August Schultis, 23 Jahre alt, von Waldkirch, zuletzt daselbst,
12. Xaver Weiß, 23 Jahre alt, von Puch, zuletzt daselbst,
werden beschuldigt, als Beschuldigte in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des lebenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesoberbefehlhabers oder nach erreichtem militärischen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben, — Vergeben gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B.

Dieselben werden auf Samstag den 19. Dezember 1885, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Großh. Civilvorstehenden der Erstinstanz zu Grunde liegenden Thatfachen ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden.
Freiburg, den 26. Oktober 1885.
Großh. Staatsanwaltschaft. **Krauß**.

L. 23.1. Nr. 7952. Adelsheim.
Der am 24. Februar 1854 zu Eberstadt geborne Schäfer **Heinrich Gerner**, zuletzt wohnhaft in Sennfeld, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits auf Freitag den 18. Dezember 1885, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Adelsheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Rönial-Landwehrbezirks-Kommando zu Mosbach ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden.
Adelsheim, den 28. Oktober 1885.
Großh. bad. Amtsgericht. **Der Gerichtsschreiber: J. Decherer**.

Verm. Bekanntmachungen.
E. 594. Durlach.
Bekanntmachung.
Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachverrichteter Gemaintungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäthen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt; für die Gemarkung:
1. **Reinfeinsbach**, Montag, 16. November, Vorm. 8 Uhr,
2. **Singen**, Mittwoch, 18. November, Vormittags 8 Uhr,
3. **Durlach** mit der Hofgemarkung **Hohenwetterbach**, Freitag, 20. November, Vorm. 8 Uhr,
4. **Wolfsartsweyer**, Dienstag, 24. November, Vormittags 9 Uhr,
5. **Aue**, Donnerstag, 26. November, Vormittags 8 Uhr.
Die Grundeigentümer werden hierdurch mit dem Anfügen in Kenntniss gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretener, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungsstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen. Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung eingetretener, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungsstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretener Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe u. Meßurkunden vor der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.
Durlach, den 2. November 1885.
Der Bezirksgeometer: **Kriegner**.

Bekanntmachung.
Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachfolgender Gemaintungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäthen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt; für die Gemarkung:
1. **Lahr**, Montag den 9. November, Vormittags 8 Uhr,
2. **Reichenbach**, Donnerstag den 12. November, Vorm. 9 Uhr,
3. **Heiligenzell**, Montag den 16. November, Vormitt. 9 Uhr,
4. **Schutterzell** Freitag den 20. November, Vormittags 9 Uhr.
Die Grundeigentümer werden hierdurch mit dem Anfügen in Kenntniss gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretener, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungsstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretener Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe u. Meßurkunden vor der Tag-

Bekanntmachung.
Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachfolgender Gemaintungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäthen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt; für die Gemarkung:
1. **Lahr**, Montag den 9. November, Vormittags 8 Uhr,
2. **Reichenbach**, Donnerstag den 12. November, Vorm. 9 Uhr,
3. **Heiligenzell**, Montag den 16. November, Vormitt. 9 Uhr,
4. **Schutterzell** Freitag den 20. November, Vormittags 9 Uhr.
Die Grundeigentümer werden hierdurch mit dem Anfügen in Kenntniss gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretener, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungsstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretener Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe u. Meßurkunden vor der Tag-

Bekanntmachung.
Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachfolgender Gemaintungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäthen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt; für die Gemarkung:
1. **Lahr**, Montag den 9. November, Vormittags 8 Uhr,
2. **Reichenbach**, Donnerstag den 12. November, Vorm. 9 Uhr,
3. **Heiligenzell**, Montag den 16. November, Vormitt. 9 Uhr,
4. **Schutterzell** Freitag den 20. November, Vormittags 9 Uhr.
Die Grundeigentümer werden hierdurch mit dem Anfügen in Kenntniss gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretener, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungsstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretener Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe u. Meßurkunden vor der Tag-

Bekanntmachung.
Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachfolgender Gemaintungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäthen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt; für die Gemarkung:
1. **Lahr**, Montag den 9. November, Vormittags 8 Uhr,
2. **Reichenbach**, Donnerstag den 12. November, Vorm. 9 Uhr,
3. **Heiligenzell**, Montag den 16. November, Vormitt. 9 Uhr,
4. **Schutterzell** Freitag den 20. November, Vormittags 9 Uhr.
Die Grundeigentümer werden hierdurch mit dem Anfügen in Kenntniss gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretener, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungsstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretener Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe u. Meßurkunden vor der Tag-

Bekanntmachung.
Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachfolgender Gemaintungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäthen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt; für die Gemarkung:
1. **Lahr**, Montag den 9. November, Vormittags 8 Uhr,
2. **Reichenbach**, Donnerstag den 12. November, Vorm. 9 Uhr,
3. **Heiligenzell**, Montag den 16. November, Vormitt. 9 Uhr,
4. **Schutterzell** Freitag den 20. November, Vormittags 9 Uhr.
Die Grundeigentümer werden hierdurch mit dem Anfügen in Kenntniss gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretener, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungsstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretener Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe u. Meßurkunden vor der Tag-

Bekanntmachung.
Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachfolgender Gemaintungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäthen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt; für die Gemarkung:
1. **Lahr**, Montag den 9. November, Vormittags 8 Uhr,
2. **Reichenbach**, Donnerstag den 12. November, Vorm. 9 Uhr,
3. **Heiligenzell**, Montag den 16. November, Vormitt. 9 Uhr,
4. **Schutterzell** Freitag den 20. November, Vormittags 9 Uhr.
Die Grundeigentümer werden hierdurch mit dem Anfügen in Kenntniss gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretener, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungsstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretener Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe u. Meßurkunden vor der Tag-

Bekanntmachung.
Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachfolgender Gemaintungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäthen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt; für die Gemarkung:
1. **Lahr**, Montag den 9. November, Vormittags 8 Uhr,
2. **Reichenbach**, Donnerstag den 12. November, Vorm. 9 Uhr,
3. **Heiligenzell**, Montag den 16. November, Vormitt. 9 Uhr,
4. **Schutterzell** Freitag den 20. November, Vormittags 9 Uhr.
Die Grundeigentümer werden hierdurch mit dem Anfügen in Kenntniss gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretener, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungsstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretener Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe u. Meßurkunden vor der Tag-

Bekanntmachung.
Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachfolgender Gemaintungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäthen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt; für die Gemarkung:
1. **Lahr**, Montag den 9. November, Vormittags 8 Uhr,
2. **Reichenbach**, Donnerstag den 12. November, Vorm. 9 Uhr,
3. **Heiligenzell**, Montag den 16. November, Vormitt. 9 Uhr,
4. **Schutterzell** Freitag den 20. November, Vormittags 9 Uhr.
Die Grundeigentümer werden hierdurch mit dem Anfügen in Kenntniss gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretener, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungsstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretener Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe u. Meßurkunden vor der Tag-

Bekanntmachung.
Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachfolgender Gemaintungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäthen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt; für die Gemarkung:
1. **Lahr**, Montag den 9. November, Vormittags 8 Uhr,
2. **Reichenbach**, Donnerstag den 12. November, Vorm. 9 Uhr,
3. **Heiligenzell**, Montag den 16. November, Vormitt. 9 Uhr,
4. **Schutterzell** Freitag den 20. November, Vormittags 9 Uhr.
Die Grundeigentümer werden hierdurch mit dem Anfügen in Kenntniss gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretener, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungsstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretener Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe u. Meßurkunden vor der Tag-

Bekanntmachung.
Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachfolgender Gemaintungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäthen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt; für die Gemarkung:
1. **Lahr**, Montag den 9. November, Vormittags 8 Uhr,
2. **Reichenbach**, Donnerstag den 12. November, Vorm. 9 Uhr,
3. **Heiligenzell**, Montag den 16. November, Vormitt. 9 Uhr,
4. **Schutterzell** Freitag den 20. November, Vormittags 9 Uhr.
Die Grundeigentümer werden hierdurch mit dem Anfügen in Kenntniss gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretener, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungsstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretener Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe u. Meßurkunden vor der Tag-

Bekanntmachung.
Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachfolgender Gemaintungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäthen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt; für die Gemarkung:
1. **Lahr**, Montag den 9. November, Vormittags 8 Uhr,
2. **Reichenbach**, Donnerstag den 12. November, Vorm. 9 Uhr,
3. **Heiligenzell**, Montag den 16. November, Vormitt. 9 Uhr,
4. **Schutterzell** Freitag den 20. November, Vormittags 9 Uhr.
Die Grundeigentümer werden hierdurch mit dem Anfügen in Kenntniss gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretener, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungsstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretener Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe u. Meßurkunden vor der Tag-

Bekanntmachung.
Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachfolgender Gemaintungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäthen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt; für die Gemarkung:
1. **Lahr**, Montag den 9. November, Vormittags 8 Uhr,
2. **Reichenbach**, Donnerstag den 12. November, Vorm. 9 Uhr,
3. **Heiligenzell**, Montag den 16. November, Vormitt. 9 Uhr,
4. **Schutterzell** Freitag den 20. November, Vormittags 9 Uhr.
Die Grundeigentümer werden hierdurch mit dem Anfügen in Kenntniss gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretener, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungsstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretener Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe u. Meßurkunden vor der Tag-

Bekanntmachung.
Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachfolgender Gemaintungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäthen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt; für die Gemarkung:
1. **Lahr**, Montag den 9. November, Vormittags 8 Uhr,
2. **Reichenbach**, Donnerstag den 12. November, Vorm. 9 Uhr,
3. **Heiligenzell**, Montag den 16. November, Vormitt. 9 Uhr,
4. **Schutterzell** Freitag den 20. November, Vormittags 9 Uhr.
Die Grundeigentümer werden hierdurch mit dem Anfügen in Kenntniss gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretener, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungsstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretener Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe u. Meßurkunden vor der Tag-

Bekanntmachung.
Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachfolgender Gemaintungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäthen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt; für die Gemarkung:
1. **Lahr**, Montag den 9. November, Vormittags 8 Uhr,
2. **Reichenbach**, Donnerstag den 12. November, Vorm. 9 Uhr,
3. **Heiligenzell**, Montag den 16. November, Vormitt. 9 Uhr,
4. **Schutterzell** Freitag den 20. November, Vormittags 9 Uhr.
Die Grundeigentümer werden hierdurch mit dem Anfügen in Kenntniss gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretener, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungsstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretener Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe u. Meßurkunden vor der Tag-

Bekanntmachung.
Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachfolgender Gemaintungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäthen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt; für die Gemarkung:
1. **Lahr**, Montag den 9. November, Vormittags 8 Uhr,
2. **Reichenbach**, Donnerstag den 12. November, Vorm. 9 Uhr,
3. **Heiligenzell**, Montag den 16. November, Vormitt. 9 Uhr,
4. **Schutterzell** Freitag den 20. November, Vormittags 9 Uhr.
Die Grundeigentümer werden hierdurch mit dem Anfügen in Kenntniss gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretener, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungsstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretener Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe u. Meßurkunden vor der Tag-

Bekanntmachung.
Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachfolgender Gemaintungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäthen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt; für die Gemarkung:
1. **Lahr**, Montag den 9. November, Vormittags 8 Uhr,
2. **Reichenbach**, Donnerstag den 12. November, Vorm. 9 Uhr,
3. **Heiligenzell**, Montag den 16. November, Vormitt. 9 Uhr,
4. **Schutterzell** Freitag den 20. November, Vormittags 9 Uhr.
Die Grundeigentümer werden hierdurch mit dem Anfügen in Kenntniss gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretener, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungsstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretener Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe u. Meßurkunden vor der Tag-

Bekanntmachung.
Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachfolgender Gemaintungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäthen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt; für die Gemarkung:
1. **Lahr**, Montag den 9. November, Vormittags 8 Uhr,
2. **Reichenbach**, Donnerstag den 12. November, Vorm. 9 Uhr,
3. **Heiligenzell**, Montag den 16. November, Vormitt. 9 Uhr,
4. **Schutterzell** Freitag den 20. November, Vormittags 9 Uhr.
Die Grundeigentümer werden hierdurch mit dem Anfügen in Kenntniss gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretener, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungsstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretener Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe u. Meßurkunden vor der Tag-

Bekanntmachung.
Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachfolgender Gemaintungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäthen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt; für die Gemarkung:
1. **Lahr**, Montag den 9. November, Vormittags 8 Uhr,
2. **Reichenbach**, Donnerstag den 12. November, Vorm. 9 Uhr,
3. **Heiligenzell**, Montag den 16. November, Vormitt. 9 Uhr,
4. **Schutterzell** Freitag den 20. November, Vormittags 9 Uhr.
Die Grundeigentümer werden hierdurch mit dem Anfügen in Kenntniss gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretener, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungsstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretener Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe u. Meßurkunden vor der Tag-

Bekanntmachung.
Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachfolgender Gemaintungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäthen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt; für die Gemarkung:
1. **Lahr**, Montag den 9. November, Vormittags 8 Uhr,
2. **Reichenbach**, Donnerstag den 12. November, Vorm. 9 Uhr,
3. **Heiligenzell**, Montag den 16. November, Vormitt. 9 Uhr,
4. **Schutterzell** Freitag den 20. November, Vormittags 9 Uhr.
Die Grundeigentümer werden hierdurch mit dem Anfügen in Kenntniss gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretener, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungsstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretener Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe u. Meßurkunden vor der Tag-

Bekanntmachung.
Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachfolgender Gemaintungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäthen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt; für die Gemarkung:
1. **Lahr**, Montag den 9. November, Vormittags 8 Uhr,
2. **Reichenbach**, Donnerstag den 12. November, Vorm. 9 Uhr,
3. **Heiligenzell**, Montag den 16. November, Vormitt. 9 Uhr,
4. **Schutterzell** Freitag den 20. November, Vormittags 9 Uhr.
Die Grundeigentümer werden hierdurch mit dem Anfügen in Kenntniss gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretener, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungsster